

<b>Vorlage Nr. II 9/2022</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen

### A Problem

In der Vereinbarung zur Zusammenarbeit - Koalition - zwischen SPD, CDU, FDP in der 20. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2019 – 2023 ist auf Seite 17 unter dem Punkt „Verkehr – innerörtlicher Verkehr“ festgehalten: „Die Bewertung des Vergleichs von Straßenbahn und Busverkehr ist mittels eines standardisierten Verfahrens zu untersuchen. Auf dieser Basis ist vom Magistrat der Seestadt Bremerhaven ein entsprechend standardisiertes Verfahren durchzuführen.“ Zusätzlich ist die Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2019 einem Antrag der Koalitionäre (Antrag StVV - AT 107/2019) gefolgt, in dem u. a. auch dieses Thema verankert ist. Nochmals beschlossen wurde ein weiterer Antrag der KOA im BUA am 29.10.2019 (Vorlage VI 53/2019), in dem ergänzend eine Rollenverteilung Magistrat – BIS zur Bearbeitung der Fragestellung hinterlegt ist. Diese Beschlüsse sind Grundlage für die Bearbeitung der anstehenden Untersuchung.

### B Lösung

Zur Beurteilung von Investitionsvorhaben im ÖPNV ist bundesweit einheitlich die „Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“ durchzuführen. Dabei handelt es sich um ein seit mittlerweile gut 40 Jahren angewandtes, standardisiertes Verfahren, mit dem Kommunen oder andere Aufgabenträger des ÖPNV eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit eines Infrastrukturvorhabens durchführen müssen. Im Kern besteht es aus einer umfassenden Nutzen-Kosten-Analyse, anhand derer letztlich der Nachweis einer möglichen Förderfähigkeit zu erbringen ist. In der Spitze führt die Bewertung zu einem Wert, der die volkswirtschaftliche Auswirkung des Vorhabens beziffert. Liegt das Ergebnis mit einem Wert über 1 ergibt sich ein positiver, mit einem Wert unter 1 ein negativer volkswirtschaftlicher Nutzen.

Ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis ist somit Grundvoraussetzung für die Förderwürdigkeit einer Maßnahme. Das Bewertungsverfahren wurde seit seiner Einführung in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Derzeit greift die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingeführte Version 2016. Aufgrund aktueller Entwicklungen (u. a. höhere Betonung der Klimathematik) läuft derzeit eine erneute Überarbeitung des Verfahrens, die von der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) wissenschaftlich begleitet wird. Für das hier als Prüfauftrag der KOA formulierte Thema ist ein solches standardisiertes Verfahren, basierend auf dem Stand 2016, durchzuführen.

Die strukturelle und inhaltliche Durchführung des Bewertungsverfahrens bedeutet einen erheblichen Arbeitsumfang aufgrund zahlreicher zu berücksichtigender Parameter, so dass die Vergabe an einen entsprechenden Dienstleister unumgänglich ist. In Frage kommen dafür wenige, versierte Büros. Es wird voraussichtlich eine EU-weite Ausschreibung erforderlich sein, da sich das Auftragsvolumen etwa zwischen 220.000 bis 250.000 € bewegen wird.

Magistrat und BIS sind in Gespräche zur strukturellen und inhaltlichen Bearbeitung der Aufgabenstellung eingetreten. Der BIS kommt die Rolle der Durchführung des Vergabeverfahrens zu. Zu klären ist im Vorfeld die verbindliche Finanzierung des Auftrages. Hierfür können Mittel aus dem BremÖPNVG, verteilt über vsl. 3 Jahre, eingesetzt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass – auch aufgrund des durchzuführenden Vergabeverfahrens – ein Zeitraum von gut zwei Jahren bis zum Vorliegen eines Ergebnisses anzusetzen ist.

Die inhaltliche Begleitung ist Aufgabe des Stadtplanungsamtes. Von dort sind alle erforderlichen, inhaltlichen Eingangsparameter sowie System-, Netz- und Betriebsvorgaben des zu beurteilenden Straßenbahnsystems zu erarbeiten, abzustimmen und in die Untersuchung mit dem Auftragnehmer einzusteuern. Es ist festzustellen, dass es sich hier um eine rein kommunale Aufgabe der Stadt Bremerhaven handelt.

Zwischen BIS und Magistrat ist ein Projektvertrag zu schließen. Hier wird intern abgestimmt, wer seitens des Magistrats als offizieller Projektpartner auftritt. Die BIS wird für die Erbringung der Dienstleistung Kosten von ca. 10.000 € in Ansatz bringen. Hinsichtlich der Prozessbeteiligung ist vorgesehen, dass sowohl das Amt 66 als auch – beratend hinsichtlich des ÖPNV-Sachverständigen – die VGB einzubinden ist. Sobald die Eckpunkte der Untersuchung, deren Finanzierung und der Arbeitsstruktur final abgestimmt sind, können auch Externe, wie der VCD und ggf. noch eine weitere Institution, beisitzend eingebunden werden.

Die BIS wird zunächst ein unverbindliches, informelles Gespräch mit einem Experten aus dem Kreis möglicher Dienstleister organisieren. Dieses wird zum einen dazu dienen, den inhaltlichen Auftragsumfang zu umreißen, um daraus andererseits das Kostenvolumen und die Zeitschiene ableiten zu können. Wenn diese Erkenntnisse vorliegen, ist das Leistungsverzeichnis aufzustellen, unter Beteiligten abzustimmen und dem Vergabeverfahren als inhaltlicher Leitfaden zugrunde zu legen. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Finanzierung.

### **C Alternativen**

Auf die standardisierte Bewertung wird verzichtet.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Finanzierung kann über das BremÖPNVG erfolgen. Zu beachten ist, dass der Fördertopf nur über begrenzte Mittel verfügt und Maßnahmen in Konkurrenz zueinanderstehen. Durch die Finanzierung dieser Untersuchung, verteilt über vsl. 3 Jahre, wird der Spielraum zur Umsetzung von anderen Maßnahmen – tlw. verbindliche Aufgaben (Anschaffung von Bussen, notwendiger Umbau von barrierefreien Bushaltestellen) oder Finanzierung von testweisen Linienenerweiterungen – geringer. Alternativ wären kommunale Mittel im Haushalt einzustellen.

Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wirkt sich dieser Beschluss ebenfalls nicht aus. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Da sich der Beschlussvorschlag auf das gesamte Stadtgebiet auswirkt, sind alle Stadtteilkonferenzen über die Beschlusslage zu informieren.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

BIS, weitere Beteiligungen sind im Verfahren vorgesehen. Eine gleichlautende Vorlage wurde dem Magistrat vorgelegt.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Dezernat II wird gebeten, die Abstimmung mit weiteren einzubeziehenden Beteiligten durchzuführen und das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS vorzubereiten.
3. Das Dezernat II wird gebeten, das Finanzierungsvolumen in Höhe von 250.000 € aus BremÖPNVG, verteilt über 3 Jahre, in Abstimmung mit dem Dezernat VI abzusichern.
4. Das Dezernat II wird gebeten, fortlaufend über die Entwicklungen zu berichten und ggf. notwendige Beschlüsse einzuholen.

gez.

Neuhoff  
Bürgermeister